



Bericht und Beschlußempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Verfassungsschutzbericht 1998

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2129

Der Innen- und Rechtsausschuß hat den ihm vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß § 31 Abs. 5 und 7 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages überwiesenen Bericht der Landesregierung in seiner Sitzung am 16. Juni 1999 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Verfassungsschutzbericht 1998 zur Kenntnis zu nehmen.

Heinz Maurus
Vorsitzender